

Bilanz
 zum
 31. Dezember 2019

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Lizenzen an Schutzrechte und ähnliche Rechte	433.154,92	514.559,57
2. Geleistete Anzahlungen	288.911,55	0,00
	<u>722.066,47</u>	<u>514.559,57</u>

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.285.429,35	3.423.528,28
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	721.559,50	806.725,50
	<u>4.006.988,85</u>	<u>4.230.253,78</u>

III. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	63.546,38	63.546,38
2. Geschäftsanteile an Genossenschaften	376.658,88	280.458,88
3. Wertpapiere und Sparbriefe	1.595.771,59	1.692.465,57
	<u>2.035.976,85</u>	<u>2.036.470,83</u>
	<u>6.765.032,17</u>	<u>6.781.284,18</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

7.971,27	7.845,22
----------	----------

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	41.381,20	10.283,40
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.850.617,63	1.254.236,12
	<u>1.891.998,83</u>	<u>1.264.519,52</u>

III. Wertpapiere

85.400,65	1.039.269,25
-----------	--------------

IV. Schecks, Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

35.731.683,59	33.374.313,08
<u>37.717.054,34</u>	<u>35.685.947,07</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

200.263,09	147.701,73
------------	------------

<u>44.682.349,60</u>	<u>42.614.932,98</u>
----------------------	----------------------

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Vereinskapital

18.529.503,02	16.058.377,64
---------------	---------------

II. Rücklagen

1. Langfristige Projekte	6.688.118,94	7.194.782,31
2. Kurz- und mittelfristige Projekte	6.990.737,07	5.623.117,88
3. Projekte der humanitären Hilfe	8.054.317,83	9.610.519,46
4. Inlandsarbeit, Projektbegleitung und Verwaltung	568.999,32	686.028,84
5. Freie Rücklage	943.245,05	943.245,05
	<u>23.245.418,21</u>	<u>24.057.693,54</u>

Summe Rücklagen

23.245.418,21	24.057.693,54
---------------	---------------

Summe Eigenkapital

41.774.921,23	40.116.071,18
---------------	---------------

B. Rückstellungen

1.012.412,95	912.810,53
--------------	------------

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Projektzusagen	1.110.737,25	1.118.675,31
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	279.336,13	248.256,68
3. Sonstige Verbindlichkeiten	444.453,37	146.344,52
	<u>1.834.526,75</u>	<u>1.513.276,51</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

60.488,67	72.774,76
-----------	-----------

<u>44.682.349,60</u>	<u>42.614.932,98</u>
----------------------	----------------------

Kindernothilfe e.V.
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

(in Euro)	2019	Vorjahr	Programmausgaben			Werbe- und Verwaltungsausgaben	
			Projektförderung	Projektbegleitung	Bildungs-, Informationsarbeit und Advocacy	Werbung und Spenderservice	Verwaltung
Erträge							
1. Spenden	50.356.203,30	50.648.427,54					
<i>davon: Spenden von anderen Organisationen</i>	2.905.625,38	3.251.013,49					
2. Erbschaften, Vermächtnisse	4.332.930,08	2.470.440,80					
3. Bußgelder	577.054,47	478.033,77					
4. Mitgliedsbeiträge	8.833,23	7.971,20					
5. Zuwendungen und Zuschüsse	7.810.776,58	5.790.298,00					
6. Andere und sonstige betriebliche Erträge	631.620,06	584.860,13					
7. Zinsen und ähnliche Erträge	45.871,87	66.352,89					
Summe Erträge	63.763.289,59	60.046.384,33					
Aufwendungen							
1. Aufwendungen für Projekte und Hilfe vor Ort	43.425.912,25	41.174.901,74	43.425.912,25				
2. Sachaufwand Bildungs-, Informationsarbeit, Advocacy	786.295,33	827.435,97		0,00	438.378,81	347.916,52	0,00
3. Personalaufwand	10.613.363,20	9.589.545,50		3.871.253,36	1.602.843,68	2.598.933,70	2.540.332,46
4. Abschreibungen	421.862,17	435.955,64		52.083,56	26.433,01	97.126,40	246.219,20
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen							
a) Büro- und Wirtschaftsbedarf	134.127,67	162.090,98		33.962,67	15.845,38	21.560,86	62.758,76
b) Sachaufwand Werbung und Fundraising	3.040.259,42	2.560.170,95		0,00	0,00	3.040.259,42	0,00
c) Porto, Telefon, Telefax	1.199.279,84	1.183.186,52		24.973,14	28.758,18	1.131.932,44	13.616,08
d) Dienstreisen	302.642,02	274.314,91		171.900,07	59.781,23	11.674,88	59.285,84
e) Honorare	148.063,04	92.831,90		109.732,87	1.486,70	0,00	36.843,47
f) Übriger Verwaltungsbedarf	1.247.666,40	637.700,78		80.659,12	220.000,84	277.925,34	669.081,10
g) Instandhaltung und Wartung	667.465,99	664.569,55		176.182,87	88.680,83	264.346,11	138.256,18
6. Andere Aufwendungen	117.502,21	177.791,12		10.156,94	4.358,21	8.311,73	94.675,33
Summe Aufwendungen	62.104.439,54	57.780.495,56	43.425.912,25	4.530.904,60	2.486.566,87	7.799.987,40	3.861.068,42
Jahresergebnis	1.658.850,05	2.265.888,77					
Entnahmen aus Rücklagen	2.179.894,52	282.225,15					
Einstellungen in das Vereinskonto	2.471.125,38	358.884,40					
Einstellungen in die Rücklagen	1.367.619,19	2.189.229,52					
Ergebnisvortrag	0,00	0,00					



Kindernothilfe e.V., Duisburg

Anhang zum Jahresabschluss 2019

Inhalt

1. Allgemeine Angaben	2
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3. Erläuterungen zur Bilanz	5
4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	6
5. Ergebnisverwendungsvorschlag.....	7
6. Nachtragsbericht	7
7. Sonstige Angaben	7



1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Kindernothilfe e.V., Duisburg, wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches/HGB gemäß der §§ 238 bis 263, der sinngemäßen Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften für den Jahresabschluss von Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) und unter Beachtung der Stellungnahmen des Institut der Wirtschaftsprüfer/IDW zur Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) sowie zu Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) aufgestellt und gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Ergänzend werden die Aufwendungen gemäß den Empfehlungen des Deutsche Sozialinstitut für soziale Fragen/DZI und der Stellungnahme des IDW zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) in Projekt- sowie in Werbe- und Verwaltungsaufwendungen aufgeteilt.

Die für Spenden sammelnde Organisationen gültige IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) wird mit folgenden, begründeten Ausnahmen angewendet:

1. Die Spenden werden im Zeitpunkt des Zuflusses ertragswirksam erfasst (Zuflussprinzip).
2. Die Abgrenzung von noch nicht verwendeten Spenden zum Jahresende erfolgt über die Bildung entsprechender freier und zweckgebundener Rücklagen aus dem Jahresergebnis (Gewinn oder Verlust), die in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen werden.
3. Es erfolgt keine Bildung von Sonderposten für spendenfinanzierte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Gründe für diese Ausnahmen sind:

- Generelles Ziel der Rechnungslegung ist es, unter finanziellen Gesichtspunkten Rechenschaft abzulegen. Der Jahresabschluss gewinnt jedoch durch die Bildung von Sonderposten so an Komplexität, dass dieser nicht hinreichend den Anspruch der Interessensgruppen (insbesondere der Spender) an eine nachvollziehbare und transparente Rechnungslegung erfüllt.
- Bei Anwendung geht ein Teil der Transparenz der Rechnungslegung verloren. Dies steht in einem gewissen Widerspruch zu § 265 Abs. 5 HGB. Das Jahresergebnis ist in Abhängigkeit von bilanzierten Projektzusagen gestaltbar und damit u.a. eine Vergleichbarkeit nicht immer gegeben. Die Möglichkeit, das Jahresergebnis im Spendenbereich stets auf Null zu glätten (Spendenertrag = Spendenaufwand), führt zu einer Verschleierung der tatsächlichen Ertragslage. Um Informationen in der erforderlichen Form aufzubereiten, bedarf es zum Teil umfangreicher Nebenrechnungen: So verlangt z.B. das DZI die Darstellung der Spendeneingänge gemäß dem Zuflussprinzip und die Entwicklung der Sonderposten separat und nachvollziehbar im Jahresabschluss darzustellen.
- Der ertragswirksame Ausweis der Spenden erst im Jahr ihrer Verwendung verstößt gegen das Realisationsprinzip des § 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB der kaufmännischen Rechnungslegung. Dieses wird jedoch u.a. vom DZI in dessen Leitlinien für die Vergabe des DZI-Spenden-Siegels gefordert. Es werden keine hinreichend zu begründenden Ausnahmefälle gesehen, die eine Abweichung vom Grundsatz des Realisationsprinzips rechtfertigen.
- Im Übrigen wird in der Anwendung ein Verstoß gegen die allgemeine Pflicht zur periodengerechten Erfassung der Einnahmen gesehen, die sich aus den §§ 259 und 260 BGB ergibt.
- Die Anwendung führt zu einem Verstoß gegen das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und des sparsamen Umgangs mit Spendengeldern: So ist z.B. für die Ausstellung der Zuwendungsbestätigungen eine Nebenbuchhaltung erforderlich. Der mit der Umstellung und Anwendung verbundene Aufwand in der Rechnungslegung ist nicht gerechtfertigt, da für den Spender und für die Organisation aus zuvor genannten Gründen kein zusätzlicher Nutzen zu erkennen ist.



Der Verein bilanziert in Anlehnung an eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB und ist als gemeinnützige Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Verein bucht Geschäftsvorfälle, die sowohl den Verein als auch die Kindernothilfe-Stiftung betreffen, grundsätzlich phasengleich. Zum 31.12.2019 wurden seitens des Vereins Projektmittelforderungen gegen die Kindernothilfe-Stiftung in Höhe von EUR 459.819,34 aufgrund zeitlicher Buchungsdifferenzen nicht gebucht, obwohl die Stiftung die entsprechenden Verbindlichkeiten im Jahresabschluss erfasst hat. Die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage des Vereins ist somit zusätzlich gestärkt, die Einzahlung der Beträge konnte im März 2020 verzeichnet werden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr unverändert angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden nicht aktiviert.

Die Aktivierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten.

Davon ausgenommen sind die unentgeltlich erworbenen Vermögensgegenstände, für die kein geregelter Handel und damit eine Preisfindung am Ersatzmarkt erfolgt. Gemäß Vorstandsbeschluss Nr. 1360/2 vom 28.02.2012 wird bei Aktivierung ein Sicherheitsabschlag in Höhe von 30% des ermittelten Wertes in Abzug gebracht. Ist keine Wertermittlung (z.B. am Zweitmarkt) möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt.

Gegenstände, die der Abnutzung unterliegen, werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben; der Abgang erfolgt ebenfalls im Zugangsjahr.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bei den Bürogebäuden beläuft sich auf 50 Jahre (Altbau) und 30 Jahre (Neubau). Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Geschäftsausstattung richtet sich nach den steuerlichen Vorschriften.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen; bei nur vorübergehender Wertminderung bleiben diese Wertschwankungen unberücksichtigt. Im Berichtsjahr waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Grund dauernder Wertminderung erforderlich.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind im Einzelnen mit ihren Nennbeträgen bilanziert. Unentgeltlich erworbene Vermögensgegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, werden mit dem Marktwert bzw. voraussichtlichen Verkaufspreis abzgl. eines Sicherheitsabschlags von bis zu 30% im Rahmen von Einzelfallbeurteilungen bewertet. Ist keine Wertermittlung möglich, wird ein Bilanzposten von 1 Euro angesetzt. In 2019 werden erstmals Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Für die Vergleichbarkeit ist bei den Vorjahreszahlen insoweit eine Umgliederung von 10 Tausend Euro aus dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ in den Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ vorgenommen worden. Darüber hinaus sind Forderungen gegen lizenzierte Online-Bezahldienste (u. a. PayPal), die bisher unter dem Posten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen wurden, in 2019 in den Bilanzposten „Guthaben bei Kreditinstituten“ umgliedert worden. Das Vorjahr ist dahingehend nicht angepasst worden.

Unter dem Posten Wertpapiere werden im Umlaufvermögen aus Nachlässen stammende und zum Verkauf vorgesehene Wertpapiere ausgewiesen.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalbeträgen angesetzt. Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres in Euro umgerechnet. Die sich dabei ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden ertrags-/aufwandswirksam berücksichtigt.



Kindernothilfe e.V.
Anhang zum Jahresabschluss 2019

Rückstellungen:

Mittelbare Versorgungszusagen gegenüber der Arbeitnehmerschaft bestehen bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse Rheinland-Westfalen in Dortmund (KZVK). Diese werden in Ausübung des Wahlrechts des Art 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert. Die KZVK ist eine rechtfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversicherung zu gewähren. Die Anstalt ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Die Altersversorgung wird durch Beiträge finanziert. Als Beitrag werden 5,60% des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts erhoben, wobei der Anteil der Kindernothilfe 5,05% beträgt und die Mitarbeiter einen Eigenanteil von 0,55% aufbringen. Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter 8.361 Tausend Euro.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und haben ausnahmslos eine Laufzeit von unter einem Jahr. Besicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besteht nicht.

Kindernothilfe e.V.
Anhang zum Jahresabschluss 2019

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem nachfolgenden Anlagennachweis:

	Anschaffungs- und Herstellkosten				Abschreibungen			Buchwert		
	Wert			Wert	Wert		Wert	Stand	Stand	
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	01.01.2019 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Lizenzen an Schutzrechten und ähnliche Rechte	2.362.918,65	0,00	2.713,20	2.360.205,45	1.848.359,08	81.404,65	2.713,20	1.927.050,53	433.154,92	514.559,57
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	288.911,55	0,00	288.911,55	0,00	0,00	0,00	0,00	288.911,55	0,00
Summe immat. Vermögensgegenstände	2.362.918,65	288.911,55	2.713,20	2.649.117,00	1.848.359,08	81.404,65	2.713,20	1.927.050,53	722.066,47	514.559,57
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten	5.468.762,36	0,00	0,00	5.468.762,36	2.045.234,08	138.098,93		2.183.333,01	3.285.429,35	3.423.528,28
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.633.615,57	136.628,32	196.716,05	2.573.527,84	1.826.890,07	202.358,59	177.280,32	1.851.968,34	721.559,50	806.725,50
Summe Sachanlagen	8.102.377,93	136.628,32	196.716,05	8.042.290,20	3.872.124,15	340.457,52	177.280,32	4.035.301,35	4.006.988,85	4.230.253,78
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	63.546,38	0,00	0,00	63.546,38	0,00	0,00	0,00	0,00	63.546,38	63.546,38
2. Geschäftsanteile an Genossenschaften	280.458,88	96.200,00	0,00	376.658,88	0,00	0,00	0,00	0,00	376.658,88	280.458,88
3. Wertpapiere und Sparbriefe	1.692.465,57	63,42	96.757,40	1.595.771,59	0,00	0,00	0,00	0,00	1.595.771,59	1.692.465,57
Summe Finanzanlagen	2.036.470,83	96.263,42	96.757,40	2.035.976,85	0,00	0,00	0,00	0,00	2.035.976,85	2.036.470,83
Gesamtsumme	12.501.767,41	521.803,29	296.186,65	12.727.384,05	5.720.483,23	421.862,17	179.993,52	5.962.351,88	6.765.032,17	6.781.284,18



Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird eine Forderung aus Nachlässen in Höhe von 141 Tausend Euro (Vorjahr: null Euro) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Weiter sind unter den sonstigen Vermögensgegenständen aufgelaufene, aber zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Zinsen in Höhe von 20 Tausend Euro (Vorjahr: 46 Tausend Euro) ausgewiesen.

Die Rückstellungen in Höhe von rund 1,0 Million Euro beinhalten im Wesentlichen Urlaubsansprüche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 302 Tausend Euro, Rückstellungen für Steuernachzahlungen aufgrund von § 13b UStG in Höhe von 222 Tausend Euro, Ansprüche auf Grund geleisteter Mehrarbeit in Höhe von 211 Tausend Euro, Aufwendungen für Beratungs- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von 109 Tausend Euro, Urlaubsansprüche anlässlich 25- bzw. 40-jähriger Dienstzugehörigkeit in Höhe von 67 Tausend Euro, Verpflichtungen aus Nachlässen in Höhe von 25 Tausend Euro sowie Jahresabschluss-Prüfungsgebühren in Höhe von 20 Tausend Euro. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Dienstjubiläen werden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,5 % unterstellt. Sie wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank im Monat Dezember 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei der angenommenen Laufzeit ergibt.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung Spenden:

Zweck	Betrag in Tausend Euro
Projekte der Entwicklungszusammenarbeit	39.273
Projekte der Humanitären Hilfe	1.807
Freie Spenden	9.223
Sonstige Spenden	53
Summe	50.356

In den Spenden sind weitergeleitete Spenden in Höhe von 2.905 Tausend Euro enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verein Kindernothilfe Österreich/Wien: 1.891 Tausend Euro
- Kindernothilfe-Stiftung Schweiz/Aarau: 322 Tausend Euro
- Kindernothilfe Luxembourg a.s.b.l./Luxemburg: 65 Tausend Euro
- Bündnis Entwicklung Hilft: 627 Tausend Euro

In den Erträgen sind Währungsgewinne von 506,92 Euro enthalten (Vorjahr: 83,91 Euro Währungsgewinne).

Die gesamten Aufwendungen für Altersversorgung belaufen sich auf 447 Tausend Euro.



Kindernothilfe e.V.
Anhang zum Jahresabschluss 2019

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt in Übereinstimmung mit dem Verwaltungsrat vor, den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 1,7 Millionen Euro wie folgt zu verwenden:

<u>(Beträge in Euro)</u>	<u>2019</u>
Jahresergebnis	1.658.850,05
Entnahme Rücklage Humanitäre Hilfe	1.556.201,63
Entnahme Rücklage Inlandsarbeit, Projektbegleitung und Verwaltung	117.029,52
Einstellung in das Vereinskapiatal	2.471.125,38
Einstellung in Projektrücklagen (saldierter Ausweis)	860.955,82

6. Nachtragsbericht

Seit dem 01.01.2020 sind keine zu berichtenden Geschäftsvorfälle oder Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

7. Sonstige Angaben

Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind der Vorstand, der Verwaltungsrat und die Mitgliederversammlung.

Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr waren:

- Frau Katrin Weidemann, Vorstandsvorsitzende (CEO), Mülheim an der Ruhr
- Herr Jürgen Borchardt, Vorstand Finanzen und Verwaltung (CFO), stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Duisburg
- Herr Carsten Montag, Vorstand Programmbereich (CPO), stellvertretender Vorstandsvorsitzender, Köln

Die Gesamtbezüge des Vorstands für das Jahr 2019 belaufen sich auf 356.020,49 Euro (Vorjahr: 345.652,50 Euro) und setzten sich wie folgt zusammen:

- Vorstandsvorsitzende (CEO):	143.443,62 Euro,
- Vorstand Finanzen und Verwaltung (CFO):	116.988,20 Euro,
- Vorstand Programmbereich (CPO):	95.588,67 Euro.

Mitglieder des Verwaltungsrates im Berichtsjahr waren:

- Christel Riemann-Hanewinkel, Pfarrerin und Parlamentarische Staatssekretärin a.D., Präses und Vorsitzende des Verwaltungsrats, Halle/Saale
- Prof. Dr. Irene Dittrich, Professorin an der Hochschule Düsseldorf, 1. stellvertretende Vorsitzende, Berlin
- Michael Schramm, Mitglied der Geschäftsleitung Region West der Commerzbank AG, 2. stellvertretender Vorsitzender, Köln
- Dr. Hans-Tjabert Conring, Oberkirchenrat der Evang. Kirche in Westfalen, Bielefeld
- Prof. Dr. Tobias Debiel, Direktor des Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Duisburg (berufenes Mitglied)



Kindernothilfe e.V.
Anhang zum Jahresabschluss 2019

- Meike Dudde, Kinderrechtsexpertin, Berlin
- Dr. Kurt A. Holz, Journalist, Monheim
- Dietrich Köhler-Miggel, Pfarrer, Duisburg bis 10.03.2019
- Horst Krapohl, Consultant i.R., Berlin
- Anika May, Referentin für den Zivilen Friedensdienst (AGEH), Köln
- Jörg Moltrecht, Vorstandsmitglied der Bank für Kirche und Diakonie eG – KD-Bank, Dortmund
- Prof. Dr. Mark Oelmann, Professor für Energie- und Wasserökonomik, Mülheim a.d. Ruhr
- Kai Rose, Geschäftsführender Gesellschafter des Klambt-Verlags, Speyer
- Elke Rusteberg, freie Gutachterin und Beraterin, Berlin
- Dr. Bärbel Schwitzgebel, Stellvertretende Leiterin Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain, Wiesbaden
- Helga Siemens-Weibring, Beauftragte für Sozialpolitik, Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe, Essen
- Anja Vollendorf, Pfarrerin und Kirchenrätin der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf (berufenes Mitglied)
- Friederike von Kirchbach, Pfarrerin und ehem. Pröpstin der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin
- Jürgen Weerth, Deutscher Botschafter a.D., Kaarst (berufenes Mitglied)

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans (der Verwaltungsrat) und seiner Ausschüsse erhielten keinerlei Bezüge oder Sitzungsgelder. Für Fahrtkosten, Übernachtung und Bewirtung sind Aufwendungen in Höhe von 13.188,96 Euro angefallen.

Die Mitgliederversammlung muss gemäß Satzung die Jahresrechnung abnehmen.



Kindernothilfe e.V.
Anhang zum Jahresabschluss 2019

Abschlussprüferhonorar

Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar in Höhe von 31.259,77 Euro schlüsselt sich auf in das Honorar für

- a) die Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 19.500,00 Euro und
- b) andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 11.759,77 Euro.

Anzahl der Arbeitnehmer

Gruppen	Anzahl i.S.d. § 267 Abs. 5 HGB
Vorstand	3,00
Inlandsarbeit	65,00
Projektbegleitung	56,50
Verwaltung	45,25
Summe	169,75

Duisburg, am 23. März 2020

Katrin Weidemann
Vorstandsvorsitzende
(CEO)

Jürgen Borchardt
Vorstand Finanzen und Verwaltung
(CFO)

Carsten Montag
Vorstand Programmbereich
(CPO)



Kindernothilfe e.V., Duisburg

Lagebericht 2019

Inhalt

1. Grundlagen der Organisation	2
1.1 Grundzüge unserer Arbeit	2
1.2 Strategische Gesamtausrichtung bis 2020	2
2. Branchenbezogene und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	3
3. Geschäftsverlauf	4
3.1 Projektförderung.....	4
3.1.1 Zahlen und Fakten	4
3.1.2 Inhaltliche Schwerpunkte.....	5
3.1.3 Querschnittstätigkeiten.....	6
3.2 Bildungs-, Informations- und Advocacyarbeit.....	6
3.3 Training & Consulting	7
3.4 Fundraising und Spenderservice	7
3.5 Organisationsentwicklung.....	8
4. Wirtschaftsbericht.....	8
4.1 Ertragslage.....	9
4.2 Finanz- und Vermögenslage	11
4.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Organisation	11
5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht	12



1. Grundlagen der Organisation

1.1 Grundzüge unserer Arbeit

Die Kindernothilfe engagiert sich seit 60 Jahren für Kinder in schwierigen Lebenssituationen. Mit ihrer programmatischen Arbeit setzt sie sich dafür ein, Kindern zu ihren elementaren Rechten zu verhelfen und ihnen eine Starthilfe ins Leben zu geben. In diesem Kontext fördert die Kindernothilfe Programme und Projekte, in denen Bildung und Entwicklung des Gemeinwesens einen besonderen Stellenwert haben, stärkt lokale Strukturen der Zivilgesellschaft und arbeitet mit Partnern zusammen, die sich wirkungsvoll für die Rechte der Kinder stark machen (vgl. § 2, Ziffer 1 der Satzung¹).

Zentrale Aspekte der kinderrechtsbasierten Arbeit in 32 Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Europas, die eingebettet in die Bekämpfung der Armut sowie im Rahmen der Agenda 2030 erfolgt, sind:

- Kinderrechte verwirklichen;
- Hilfe zur Selbsthilfe ermöglichen;
- Entwicklung von Gemeinwesen fördern;
- humanitäre Hilfe leisten;
- Sensibilisierung für entwicklungspolitische Themen im Rahmen der Kampagnenarbeit.

Die Kindernothilfe ist ein rechtsfähiger Verein und mit Freistellungsbescheid vom 29. April 2019 als mildtätig und gemeinnützig anerkannt. Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Verwaltungsrat sowie der (geschäftsführende, hauptamtliche) Vorstand.

Sie finanziert sich zu einem überwiegenden Teil aus Spenden von natürlichen und juristischen Personen. Dabei setzt die Kindernothilfe z. B. im Rahmen von Patenschaften auf eine möglichst langfristige Beziehung zu ihren Spendern und ehrenamtlichen Unterstützern. Darüber hinaus beantragt und erhält sie Mittel von institutionellen und staatlichen Gebern für ihre Arbeit. Die Kindernothilfe arbeitet vorzugsweise mit lokalen Partnern zusammen, die die Projekte in enger Abstimmung mit der Kindernothilfe eigenverantwortlich planen und durchführen.

Neben der Kindernothilfe in Deutschland (Verein und Stiftung) gibt es weitere Kindernothilfe-Organisationen in Luxemburg, Österreich und in der Schweiz, die auf der Grundlage eines Kooperationsabkommens zusammenarbeiten.

1.2 Strategische Gesamtausrichtung bis 2020

Im Rahmen der 2015 erarbeiteten strategischen Gesamtausrichtung für die Jahre 2016 bis 2020 haben wir es uns zum Ziel gesetzt, die Kindernothilfe als die verlässliche Brücke zwischen den Kindern und denjenigen, die sich für die Verwirklichung der Rechte des Kindes auf vielfältige Weise engagieren, zu positionieren.

Im letzten Jahr des fünfjährigen strategischen Planungszeitraums fokussieren sich die KNH-weiten strategischen und operativen Initiativen auf folgende Strategiestränge:

- Das Profil der Kindernothilfe als Kinderrechtsorganisation durch die schrittweise Internationalisierung der Advocacyarbeit und die systemische Ausweitung kinderrechtsbasierter Programmentwicklung zu schärfen.
- Die Wirksamkeit der Kindernothilfe als zivilgesellschaftliche Organisation zu steigern. Dazu tragen die Intensivierung der Prävention und Bekämpfung der Korruption, eine breitere Beteiligung von Zielgruppen in den Projekten, die Förderung von Potenzialen der Diversität sowie die Stärkung der Organisations- und Innovationskultur bei.

¹ www.kindernothilfe.de/satzung2019



- Im Rahmen einer Doppelstrategie gilt es, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kindernothilfe weiter zu stärken: Neben einer nachhaltigen Steigerung der Einnahmen durch eine Verknüpfung von Programm-/Projektarbeit und der Mittelbeschaffung sowie die Synchronisation von Förderformen und Finanzierungsangeboten der Programm- und Projektarbeit gilt es auch, die Kosteneffizienz des Programm- und Projektportfolios zu verbessern.

2. Branchenbezogene und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Globale Trends und internationale Entwicklungen haben lokale Auswirkungen auf die Arbeit der Kindernothilfe und ihre Partner, auf die Zielgruppen der Projekte sowie auf die Menschen, die sich für die Arbeit der Kindernothilfe engagieren. Aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen in Deutschland zeigen, dass die Kindernothilfe als Kinderrechtsorganisation und Teil der Zivilgesellschaft sich stärker als bisher im Rahmen ihrer programmatischen Arbeit für demokratische Strukturen und Grundrechte auch in Deutschland einsetzen muss.

Im Rahmen des für 2020 anstehenden Visions- und Strategieentwicklungsprozesses wird die Kindernothilfe eine Reihe von relevanten Trends bzw. Themenfeldern auswerten, um die damit verbundenen Herausforderungen und die sich bietenden Chancen insbesondere mit Blick auf die Programm- und Projektarbeit, die Finanzierung und Unterstützung der Kindernothilfe sowie auf die interne Organisation auszuwerten. Zu diesen Trends bzw. Themenfeldern gehören (in Stichworten):

- Governance und globale Verantwortung
- Demographische und gesellschaftliche Dynamiken
- Globalisierung und Zukunftsmärkte
- Auswirkungen auf das Individuum
- Klimawandel, Gefährdung des Ökosystems und die Verknappung natürlicher Ressourcen
- Globale Wissensgesellschaft
- Technologiewandel und Innovation

Nachhaltigkeit und globale Verantwortung/Agenda 2030

Der Fortschritt und die bestehenden Herausforderungen in der Umsetzung der am 25. September 2015 verabschiedeten Agenda 2030² für nachhaltige Entwicklung wird u. a. im Rahmen des seit 2016 jährlich stattfindenden Hochrangigen Politischen Forums zur nachhaltigen Entwicklung (High-Level Political Forum on Sustainable Development/HLP³) thematisiert. 2019 lag der thematische Schwerpunkt auf der "Befähigung der Menschen und Gewährleistung von Inklusivität und Gleichheit". Nachfolgende Kennzahlen verdeutlichen den Handlungsbedarf und die Verletzung von Grund- und Kinderrechten alleine im Kontext dieses einen der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals/SDGs):

- 617 Millionen Kinder und Jugendliche verfügen nicht über ein Mindestmaß an Lese- und Mathematikkenntnissen;
- 750 Millionen Erwachsene sind Analphabeten, zwei Drittel von ihnen sind Frauen;
- Jedes fünfte Kind im Alter zwischen 6 und 17 Jahren geht nicht zur Schule;
- Mehr als die Hälfte von den Schulen in Subsahara-Afrika haben weder Zugang zu sauberem Trinkwasser oder zum Internet und verfügen nicht über Computer;
- In Zentralasien besuchen 27 % mehr Mädchen als Jungen im Grundschulalter keine Schule.

² http://www.bmz.de/de/ministerium/ziele/ziele/2030_agenda/17_ziele/index.html

³ <https://sustainabledevelopment.un.org/hlpf>



In dem UN-Bericht 2019 über die Ziele der nachhaltigen Entwicklung 2019 kommt der Generalsekretär der Vereinten Nationen zu der Schlussfolgerung, dass „es überdeutlich ist, dass eine viel tiefere, schnellere und ehrgeizigere Reaktion erforderlich ist, um den sozialen und wirtschaftlichen Wandel in Gang zu setzen, der zur Erreichung unserer Ziele für 2030 erforderlich ist“⁴.

Aktuelle Entwicklungen des Spendenmarkts

Die Entwicklungen auf dem Spendenmarkt in Deutschland sind durch folgende Faktoren gekennzeichnet (Quelle: Bilanz des Helfens⁵):

- Trotz konstant sinkender Spenderzahlen steigt das Spendenvolumen auch weiterhin, weil sich die Durchschnitts Spenden bei relativ stabiler Spendenhäufigkeit erhöhen.
- Den höchsten Anteil am Spendenvolumen insgesamt hat mit rund 74 % weiterhin die humanitäre Hilfe (z.B. Gesundheit, Religion, Kultur, Kinder- und Jugendhilfe). Allerdings sinkt der darin enthaltene Spendenanteil der kurzfristigen Not- und Katastrophenhilfe deutlich von fast 13 % auf unter 10 %. Zuwächse im Spendenaufkommen verzeichnen diesmal vor allem Bereiche wie Umwelt- und Naturschutz, Tierschutz und Sport.
- Der Anteil der Spenden an kirchliche Organisationen am Gesamtvolumen geht weiter zurück.
- Spenden flossen nur noch zu 37 % in internationale Projekte. Spenden an Projekte im Inland stiegen hingegen von rund 60 % im Jahresverlauf auf 63 % an.
- Nach wie vor ist der Anteil der Generation 60+ am Spendenaufkommen mit über der Hälfte des gesamten Spendenaufkommens am Größten. Jüngere Spender sind unterproportional vertreten, dafür spenden diese im Vergleich zum Vorjahr mehr Geld.

Diese Faktoren führen nicht nur zu einem sich verschärfenden Wettbewerbsdruck, sondern verdeutlichen die Notwendigkeit, alternative Möglichkeiten der Finanzierung sowie der Gewinnung von Förderern und Unterstützern zu erschließen.

3. Geschäftsverlauf

3.1 Projektförderung

3.1.1 Zahlen und Fakten

Die Aufwendungen für die Projektförderung betragen im Jahr 2019 43,4 Millionen Euro und fallen damit um mehr als 2,2 Millionen Euro höher aus als 2018. Hauptgrund sind höhere Aufwendungen für kofinanzierte Projekte und für Projekte der humanitären Hilfe. Die Mittel flossen 2019 in 594 Projekte (Vorjahr 608) und verteilen sich wie folgt auf die Kontinente:

(in Tausend €)	2019		Vorjahr	
	Aufwand	Projekte	Aufwand	Projekte
Afrika	15.226	150	14.740	129
Asien und Osteuropa	14.777	326	13.897	362
Lateinamerika	12.708	117	12.294	116
Weltweit	715	1	244	1
Summe	43.426	594	41.175	608

⁴ <https://unstats.un.org/sdgs/report/2019/The-Sustainable-Development-Goals-Report-2019.pdf>

⁵ https://www.spendenrat.de/wp-content/uploads/2019/02/Bilanz_des_Helfens_2019.pdf



3.1.2 Inhaltliche Schwerpunkte

Afrika

Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung und für die Neuausrichtung der länderspezifischen Strategien in Afrika haben sich im Vergleich zu den Vorjahren teilweise verändert. Zu nennen sind:

- die Fortsetzung der vorsichtigen politischen Liberalisierung mit positiven Auswirkungen auf die Wirkungsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft in Äthiopien;
- die zunehmende Instabilität der gesellschaftlichen Situation in Burundi, Somalia, Teilen Kenias sowie in Simbabwe und Malawi;
- die größer werdenden Gefahrenpotenziale im Zuge des Klimawandels durch längerfristige Krisenlagen wie Dürre und kurzfristige Katastrophen wie Stürme und Überschwemmungen;
- die weiterhin hohe Verschuldung vieler afrikanischer Länder.

Entsprechend berücksichtigen die länderspezifischen Strategien nicht nur den konkreten Bezug zu den Ergebnissen der Kinderrechtsanalysen, sondern auch zu nationalen und regionalen Umwelt- und Ressourcensituationen und deren Auswirkungen auf die Rechte von Kindern. Dazu gehört auch, im Rahmen der Programmarbeit die Resilienz der Betroffenen gegen Klimaveränderungen und -schwankungen sowie Risiken durch Naturkatastrophen zu stärken und die lokalen Partner zu befähigen, durch eine verstärkte Lobby- und Advocacyarbeit auf Mikro-, Meso- und Makroebene diesen Entwicklungen entgegenzutreten.

Asien

Im Rahmen der Fortführung und Weiterentwicklung des 2018 begonnenen Prozesses zur Analyse der Kinderrechtssituationen in asiatischen Ländern steht die mit den Partnern gemeinsam durchgeführte Konzeptionierung der kinderrechtsbasierten Programmplanung und Entwicklung. Durch eine stärkere Beteiligung von Kindern soll die Verwirklichung ihrer Rechte effektiver erreicht werden.

Gleichzeitig werden regionale Themen für das Engagement der Kindernothilfe in Asien identifiziert: Hier gewinnt neben dem Recht auf Bildung und dem Recht auf Schutz vor Gewalt das Thema Frühverheiratung an strategischer Relevanz.

In Indien setzt sich der regionale und strategische Umbau fort: Die Ausweitung der Gemeinwesenarbeit im Norden Indiens wird genauso wie die Ausphasierung der traditionellen Schülerwohnheime vorangetrieben. Die Zielgruppe "arbeitende Kinder" rückt u. a. durch die begonnen Kooperation mit der Organisation des Friedensnobelpreisträgers Kailash Sathyarthy vermehrt in den Fokus.

In den Flüchtlingscamps der Rohingya in Bangladesch weitet die Kindernothilfe ihr Engagement aus. Darüber hinaus werden auch Projekte in den Dörfern um die Camps herum begonnen, um der bisherigen Vernachlässigung der angestammten Bevölkerung durch die internationale Gemeinschaft entgegen zu wirken. Die ursprünglich als humanitäre Hilfe aufgesetzten Projekte bekommen immer mehr einen langfristigen Charakter, da die Kindernothilfe nicht davon ausgeht, dass die Rohingya in absehbarer Zeit nach Myanmar zurückkehren können.

Bereits vor Jahren wurde beschlossen, in Syrien Projektarbeit aufzunehmen. Mit den Partnern im Libanon wurden erste Ideen entwickelt, wie eine vorsichtige grenzübergreifende Arbeit aussehen kann. Aufgrund der sich Ende 2019 verschärfenden Krise im Libanon sowie erheblicher Sicherheitsrisiken können erste Aktivitäten nach Syrien hinein bisher nicht umgesetzt werden.

Lateinamerika

Im Vergleich zu 2018 haben sich 2019 die politischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen in Lateinamerika weiter verschärft: Extreme Ungleichheit, systemische Korruption und Machtmissbrauch, hohe Inflation und Preissteigerungen, Polizeigewalt und Verweigerung politischer Rechte beeinträchtigen die Möglichkeit der Menschen und insbesondere der Kinder und Jugendlichen, ihren



Alltag zu bewältigen, und führen zu Unruhen und Massenprotesten wie z.B. in Bolivien, Chile, Venezuela, Honduras, Brasilien, Ecuador oder Haiti.

Anhaltende Wirtschaftskrisen, vermehrt rechtspopulistische und menschenrechtskritische Regierungen, die steigende Armut und Gewalt, das unaufhaltsame Auseinanderdriften von Arm und Reich und Korruptionsskandale, die demokratische Strukturen verhindern oder zurückdrängen, erfordern seitens der Kindernothilfe und ihrer Partner flexible Lösungen, um das gemeinsame soziale Engagement, den Einsatz für Kinder- und Menschenrechte sowie den Schutz von Kindern aufrechtzuerhalten.

3.1.3 Querschnittstätigkeiten

Zusammenarbeit mit institutionellen Gebern

Im Geschäftsjahr 2019 erhielt die Kindernothilfe vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/BMZ insgesamt Zuwendungen von 7,7 Millionen Euro. Damit konnte das Niveau des Vorjahrs um fast 36 % angehoben werden:

(in Tausend €)	2019	Vorjahr	Veränderung
BMZ	7.721	5.690	+2.031

Die Kindernothilfe beantragt und erhält vom BMZ Mittel vor allem aus dem Titel „Private Träger“. Hier ist ein weiterer Anstieg nur möglich, wenn die Kindernothilfe bereit und flexibel ist, immer dann kurzfristig einzuspringen, wenn beim BMZ durch Wegfall von geplanten Projekten anderer Organisationen Lücken entstehen.

2019 ist es der Kindernothilfe noch nicht gelungen, Zugang zu weiteren Budgetlinien des BMZ, wie dem Titel „Sozialstrukturträger“, zu bekommen.

Ein wichtiger Schritt, um in den Kreis der geförderten Organisationen aufgenommen zu werden, die vom Auswärtigen Amt Mittel erhalten, ist die in 2019 durchgeführte Teilnahme an dem entsprechenden Auswahlprozess mit den dazugehörigen Angaben zu dem vom Auswärtigen Amt geforderten Qualitätsprofil. Die Rückmeldung seitens des Auswärtigen Amtes steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch aus.

Koordination der humanitären Hilfe

Der Kapazitätsaufbau und die Weiterbildung von Partnern im Bereich der humanitären Hilfe ist eine Voraussetzung für die weitere Ausweitung und Kofinanzierung dieses Programmbereichs. Entsprechend werden die dafür konzipierten Workshops 2020 durchgeführt.

Qualitätsentwicklung und Evaluation

Das wesentliche Ziel der Qualitätsentwicklung ist die Stärkung der Wirkungsorientierung in der Programm- und Projektarbeit durch einen kinderrechtsbasierten Ansatz der Programm- und Projektentwicklung. Entsprechend wird der Kapazitätsaufbau der Partner in diesem Bereich 2020 fortgesetzt.

Des Weiteren werden themen- und länderübergreifende Evaluierungen wie z.B. „Genderaspekte im Selbsthilfegruppenansatz“ durchgeführt. Ziel ist es, durch Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse, Lernerfahrungen und Empfehlungen die Wirkung der Programmarbeit zu erhöhen.

3.2 Bildungs-, Informations- und Advocacyarbeit

Die Bildungs-, Informations- und Advocacyarbeit als integraler Bestandteil der programmatischen Arbeit setzt sich auf vielfältige Weise für die Kinderrechte ein. Sie weist auf Kinderrechtsverletzungen hin und zeigt Möglichkeiten auf, diesen zu begegnen und sich für die Rechte des Kindes zu engagieren. Dabei gewinnen die Internationalisierung dieser Arbeit und mit Partnern abgestimmte Advocacy-Strategien zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern an strategischer Relevanz.



Die Kindernothilfe wirkt in vielen Bündnissen und Netzwerken in Deutschland aktiv mit und beteiligt sich an politischen Dialogen. Sie wendet sich mit Informationsmaterialien, Workshops und Aktionsvorschlägen insbesondere an Schulen und Kirchengemeinden, um ihren entwicklungspolitischen Bildungsauftrag zu erfüllen, und wirbt offensiv um Menschen, sich für die Kinderrechte zu engagieren.

Aufgrund der Aktionen, Kampagnen und des Engagements unserer ehrenamtlichen Arbeits- und Freundeskreise im Kontext des 60-jährigen Bestehens der Kindernothilfe konnte die mediale Reichweite signifikant vergrößert, die Bekanntheit der Kindernothilfe deutlich erhöht und ihr Profil als Kinderrechtsorganisation geschärft werden:

- Im Rahmen der Kampagne „Kinderrechte dürfen keine Träume bleiben“ profiliert sich die Kindernothilfe öffentlichkeitswirksam und bundesweit als Kinderrechtsorganisation.
- Im Rahmen des Projekts „Time-to-talk“ wird Kindernothilfe auch bei institutionellen Gebern wie der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit als eine Organisation wahrgenommen, die sich für arbeitende Kinder einsetzt und Raum schafft, ihnen wie auf der Festveranstaltung „30 Jahre Kinderrechtskonvention“ Gehör zu verschaffen.
- Im Rahmen einer von der Kindernothilfe durchgeführten internationalen Jugendkonferenz entwickeln die teilnehmenden Jugendlichen eine Petition mit Forderungen rund um die Verbesserung der Bildungssituation von Kindern und Jugendlichen weltweit, die von südafrikanischen und Berliner Schülern Vertretern und Vertreterinnen des Bundestags und des BMZ übergeben wurden.

3.3 Training & Consulting

Die Schulungen im Bereich Kinderschutz konnten deutlich ausgeweitet werden. Insgesamt konnten rund 10.800 Kinder und Jugendliche und damit knapp 7.000 Kinder und Jugendliche mehr als im Vorjahr erreicht werden. Als neues Tätigkeitsfeld wurden 2019 Kinderschutzschulungen im Sport identifiziert und als Auftakt im Rahmen eines einjährigen Pilotprojektes beim VfL Bochum, als erstem Proficlub in Deutschland, ein umfassendes Kinderschutzkonzept erarbeitet.

Im Rahmen einer Strategieüberprüfung wurde zum einen die Entscheidung getroffen, das Tätigkeitsfeld der Beratung von Unternehmen zu deren Lieferketten vorerst nicht zu verfolgen. Zum anderen wurde beschlossen, das Tätigkeitsfeld Kinderschutzschulungen im Sport deutlich stärker auszubauen als die Tätigkeitsfelder Kinderschutzschulungen im Ausland, in Schulen und Kindertagesstätten sowie bei Trägern der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu sollen die Kontakte zur Deutschen Fußballliga sowie die neu eingegangene Kooperation mit dem Landessportbund NRW genutzt werden. Durch die Kooperation mit weiteren Proficlubs sollen eine öffentliche Sensibilisierung erreicht und möglichst viele Vereine aus dem Breitensport dazu bewegt werden, ebenfalls Schutzkonzepte in ihren Strukturen zu etablieren.

3.4 Fundraising und Spenderservice

Im Jahr 2019 wurden Spenden in Höhe von knapp 50,4 Millionen Euro bei Gesamterträgen von aufgerundet 63,8 Millionen Euro eingeworben. Damit liegt das Spendenaufkommen leicht unter dem des Vorjahres.

Neue Spender konnten in erster Linie durch Fremdstlistenmailing und Onlinemarketing gewonnen werden. Zusätzliche Einnahmen bei bestehenden Gebern wurden überwiegend durch die Hauslistenmailings und Beileger in der Hauszeitschrift der Kindernothilfe generiert. Die Zahl der Dauerspender und Paten ist zurückgegangen. Um diesem Trend entgegen zu wirken, sollen die bestehenden Förderformen überarbeitet und neue Förderformen auf dem Markt platziert werden.

Um neu gewonnene Spender zu binden, bestehende Einzel- und Dauerspender zu upgraden sowie ehemalige Spender zu reaktivieren, werden Telefonkampagnen durchgeführt. Dabei besteht die Herausforderung darin, über geeignete Maßnahmen wie z.B. vorausgehende Mailings und



aktualisierte Ansprache starke Wiedererkennungsmerkmale zu schaffen, die die Kindernothilfe von der Masse der Spendenaufrufe positiv abgrenzen.

Wachstumspotentiale werden insbesondere in der Kooperation mit Unternehmen, externen Förderstiftungen sowie mit privaten Großspendern im Rahmen der Projektfinanzierung gesehen.

Grundsätzliche Zielsetzungen der Kindernothilfe im Rahmen der Generierung von Einnahmen für die Programm- und Projektarbeit sind:

- Spenderbasis: Gewinnung neuer Spender (Einzel- und Dauerspender), um eine konstant breite Basis zu gewährleisten;
- Spenderbindung: langfristige Bindung durch Sicherstellung der Zufriedenheit mit der Arbeit der Kindernothilfe;
- Zielgruppen Unternehmen und Großspender: Ausweitung der Akquise;
- Online-Marketing: Ausbau des Kanals.

3.5 Organisationsentwicklung

Im Rahmen der Organisationsentwicklung sollen sowohl die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit der Organisation als auch die Entfaltungsmöglichkeiten und Zufriedenheit von Mitarbeitenden gestärkt und erhöht werden.

Im Fokus stehen dabei die Überprüfung der Aufbau- und Ablaufstruktur der Programmbegleitung, die Reorganisation der Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Kindernothilfe-Organisationen sowie die Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationskultur. In diesem Kontext sollen sowohl strukturelle und kulturelle Veränderungen, sich änderndes individuelles Verhalten als auch neue Arbeitsformen in der Zusammenarbeit dazu beitragen, die Veränderungs- und Innovationskraft zu stärken.

Die fortschreitende Digitalisierung und IT-Unterstützung von Prozessen ist ein weiterer Aspekt, der sich positiv auf die Ziele der Organisationsentwicklung auswirkt: Automatisierungsprozesse, die im Rahmen des umfassenden Webrelaunchs die Möglichkeit der Spenderansprache verbessern, oder der Aufbau einer eigenen Kindernothilfe-Cloud tragen genauso dazu bei wie die Digitalisierung von Patenschaftsunterlagen, die ständige Weiterentwicklung des Customer Relationship Management-Systems sowie die Einführung eines Business Intelligence Tools zur Bereitstellung von Managementinformationen.

Um die Entwicklung der Informationstechnologie effizienter an der Entwicklung der Geschäftsstrategie ausrichten zu können, wird die Kindernothilfe unter Berücksichtigung ihrer zukünftigen Vision und Strategie eine IT-Strategie entwickeln und zu deren Umsetzung einen IT-Bebauungsplan zur Strukturierung und Gestaltung der Veränderungen ihrer IT-Architektur ausarbeiten.

4. Wirtschaftsbericht

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019 zeigt bei Erträgen von 63,8 Millionen Euro und Aufwendungen von 62,1 Millionen Euro einen Jahresüberschuss von 1,7 Millionen Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

(in Tausend €)	2019	Vorjahr	Veränderung
Betriebsergebnis	1.615	2.201	-586
Finanzergebnis	44	65	-21
Jahresüberschuss	1.659	2.266	-607

Der Jahresüberschuss 2019 ist darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum Haushalt, der von einer Unterdeckung in Höhe von 2,8 Millionen Euro ausgegangen ist, die Erträge um 2,4 Millionen Euro höher und die Aufwendungen um aufgerundet 2,1 Millionen Euro niedriger ausfallen als geplant.



Kindernothilfe e.V.
Lagebericht 2019

Aufgrund des Jahresüberschusses erhöht sich das Eigenkapital von 40,1 Millionen Euro auf 41,8 Millionen Euro. Dabei stellt sich dessen Struktur wie folgt dar:

(in Tausend €)	31.12.2019	31.12.2018
Vereinskapital	18.530	16.059
Projektrücklagen (inkl. humanitäre Hilfe)	21.733	22.428
Inlandsauftrag, Projektbegleitung und Verwaltung	569	686
Freie Rücklagen	943	943
Summe Eigenkapital	41.775	40.116

Dem Vereinskapital wurden anteilige zweckfreie Nachlässe in Höhe von rund 2,5 Millionen Euro zugeführt.

4.1 Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Erträge um 3,7 Millionen Euro bzw. rd. 6 % erhöht und liegen um 2,4 Millionen Euro bzw. rd. 4 % über dem Planwert (Prognose 2019):

(in Tausend €)	2019	2018	Plan 2019
1. Spenden	50.356	50.649	52.500
2. Zuwendungen und Zuschüsse	7.811	5.790	5.815
3. Andere Erträge	5.596	3.607	3.045
Summe Erträge	63.763	60.046	61.360

Gegenüber dem Vorjahr fallen die Spenden um rund 292 Tausend Euro bzw. nicht ganz 1 % niedriger aus: Der Rückgang ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass für Projekte der humanitären Hilfe 785 Tausend Euro und für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit rund 630 Tausend Euro weniger gespendet wurde. Im Gegenzug erhöhen sich die freien und sonstigen Spenden um 1,1 Millionen Euro. Werden die Spenden für humanitäre Hilfe in Höhe von 1,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2,6 Millionen Euro) nicht berücksichtigt, so liegt das verbleibende Spendenaufkommen um 492 Tausend Euro bzw. 1 % über dem des Vorjahres. Für das Jahr 2020 werden Spenden in Höhe von 50,3 Millionen Euro prognostiziert. Die Prognose liegt damit auf Niveau des Spendenergebnisses 2019.

Die Zuwendungen und Zuschüsse liegen jeweils um rund 2 Millionen Euro bzw. knapp 35 % über Vorjahresniveau und dem Planwert. Für das Jahr 2020 wird gegenüber dem Jahr 2019 ein Rückgang von 1,2 Millionen Euro bzw. 16 % prognostiziert.

Die anderen Erträge weisen gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 1,9 Millionen Euro bzw. 55 % aus. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Nachlässe einen Zuwachs von knapp 1,9 Millionen Euro bzw. mehr als 70 % ausweisen.



Kindernothilfe e.V.
Lagebericht 2019

Die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2019 belaufen sich auf 62,1 Millionen Euro. Sie sind gegenüber dem Vorjahr um 4,3 Millionen Euro bzw. 8 % gestiegen, liegen jedoch um 2,1 Millionen Euro bzw. 3 % unter dem Planwert 2019.

(in Tausend €)	2019	Vorjahr	zum Vorjahr	
			in Tausend €	in %
Programmausgaben	50.433	47.710	2.733	5,7%
- Projektförderung	43.426	41.175	2.251	5,5%
- Projektbegleitung	4.531	4.169	362	8,7%
- Bildungs-/Informationsarbeit, Advocacy	2.486	2.366	120	5,1%
Werbe- und Verwaltungsausgaben	11.661	10.070	1.591	15,8%
- Werbung und Spenderservice	7.800	6.623	1.177	17,8%
- Verwaltung	3.861	3.447	414	12,0%
Summe Aufwendungen	62.104	57.780	4.324	7,5%

Gegenüber dem Vorjahr sind die Programmausgaben im Wesentlichen aufgrund höherer Aufwendungen für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit (+1,4 Millionen Euro) und für Projekte der humanitären Hilfe (+813 Tausend Euro) um rund 2,7 Millionen Euro bzw. knapp 6 % gestiegen. Die Werbe- und Verwaltungsausgaben erhöhen sich um 1,6 Millionen Euro bzw. 16 % aufgrund der Aufwendungen für IT-Unterstützung von Prozessen, Relaunch der Webseite, Aktivitäten im Jubiläumsjahr und für personelle Aufstockung insbesondere im Bereich Fundraising.

Abgrenzung Werbe- und Verwaltungsausgaben gemäß DZI-Systematik

Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen/DZI berücksichtigt bei der Berechnung des Anteils für Werbe- und Verwaltungsausgaben nicht die Aufwendungen für Vermögensverwaltung und wirtschaftliche Geschäftsbetriebe:

(in Tausend €)	2019	Vorjahr
Verwaltungsausgaben, abzgl.	3.861	3.447
- Aufwand Vermögensverwaltung	34	101
- Aufwand wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	33	7
Verwaltungsausgaben gemäß DZI	3.794	3.339
Gesamtausgaben gemäß DZI	62.037	57.672

Entsprechend ergibt sich für das Jahr 2019 für Werbe- und Verwaltungsausgaben ein Anteil an den Gesamtausgaben in Höhe von 18,7 %:

(in %)	2019	Vorjahr
Projektförderung	70,0	71,4
Projektbegleitung	7,3	7,2
Bildung, Information, Advocacy	4,0	4,1
Werbung und Spenderservice	12,6	11,5
Verwaltung	6,1	5,8
Summe	100,0	100,0

Die Personalaufwendungen für die Mitarbeitenden in der Geschäftsstelle belaufen sich auf 10,6 Millionen Euro und sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund tariflich induzierter Kostensteigerungen und der personellen Aufstockung um 1 Million Euro bzw. 11 % gestiegen.



Für das Jahr 2020 werden Aufwendungen für die Projektförderung in Höhe von 43 Millionen Euro sowie für die Arbeitsbereiche der Geschäftsstelle in Höhe von 20,1 Millionen Euro prognostiziert. Damit liegen die für 2020 prognostizierten Gesamtaufwendungen um rund 950 Tausend Euro bzw. aufgerundet 2 % über denen des Geschäftsjahres 2019.

4.2 Finanz- und Vermögenslage

Die Aktiva setzen sich aus dem Anlagevermögen in Höhe von 6,8 Millionen Euro (15 % der Bilanzsumme), dem Umlaufvermögen in Höhe von 37,7 Millionen Euro (84 % der Bilanzsumme) und den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 200 Tausend Euro zusammen. Das Anlagevermögen vermindert sich gegenüber dem Vorjahr um 16 Tausend Euro und beinhaltet neben Immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 722 Tausend Euro die Sachanlagen in Höhe von 4,0 Millionen Euro und Finanzanlagen mit einem Umfang von 2 Millionen Euro. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betragen 426 Tausend Euro. Die im Geschäftsjahr getätigten Abschreibungen liegen bei 422 Tausend Euro. Das Umlaufvermögen setzt sich im Wesentlichen aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 1,9 Millionen Euro sowie den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 35,7 Millionen Euro zusammen.

Das Eigenkapital in Höhe von rund 41,8 Millionen Euro setzt sich aus dem Vereinskaptal und den Rücklagen zusammen: Das Vereinskaptal wird gemäß den Möglichkeiten des § 62 Abgabenordnung aus den nicht bereits verwendeten zweckfreien Nachlässen gebildet. Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Ergebnisverwendung erhöht sich das Vereinskaptal um 2,5 Millionen Euro auf 18,5 Millionen Euro. Die Rücklagen des Vereins vermindern sich um 812 Tausend Euro auf 23,2 Millionen Euro. Die Eigenkapitalquote beträgt 93,5 % (Vorjahr: 94,1 %).

Die Rückstellungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 99 Tausend Euro auf 1,0 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1,8 Millionen Euro und liegen mit einem Anstieg von rund 320 Tausend Euro um 21 % über dem Vorjahresniveau. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus a) Projektzusagen in Höhe von 1,1 Millionen Euro (Vorjahr: 1,1 Millionen Euro), b) Lieferungen und Leistungen in Höhe von 279 Tausend Euro (Vorjahr: 248 Tausend Euro) sowie um c) sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 444 Tausend Euro (Vorjahr: 146 Tausend Euro).

Die Kapitalstruktur ist dadurch gekennzeichnet, dass das Anlagevermögen zu 100 % durch das Vereinskaptal finanziert ist und die liquiden Mittel sowohl die Verbindlichkeiten als auch die Projektrücklagen decken.

4.3 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage der Organisation

In den zurückliegenden vier Jahren konnte der Haushalt der Kindernothilfe nicht nur erfolgreich saniert, sondern auch die Eigenkapitalstruktur signifikant verbessert werden. Durch Einnahmensteigerungen in einzelnen Segmenten einerseits sowie einer konservativen Ausgabenpolitik und die Bereitstellung von Mitteln für notwendige Investitionen in die Arbeits- und Zukunftsfähigkeit der Kindernothilfe andererseits gibt es nun kein strukturelles Defizit mehr. Gleichzeitig konnten das Vereinskaptal als Risikopuffer und Investitionsgrundlage sowie die (Projekt)Rücklagen erhöht bzw. wiederaufgebaut werden.

Damit hat die Kindernothilfe zumindest mittelfristig gesehen ihr strategisches Ziel, dauerhaft finanziell leistungsfähig zu werden, erreicht und finanziellen Gestaltungsraum für die kommenden drei Jahre geschaffen. Um diese positive Entwicklung nachhaltig zu gestalten, wird es einerseits erforderlich sein, die Kosteneffizienz des Projektportfolios zu steigern. Andererseits wird es notwendig sein, ergänzende und alternative Finanzierungsarten sowie Förderformen für Einzel- und Dauerspender mit der dazugehörigen Kommunikation zu entwickeln, auf dem Markt erfolgreich zu platzieren sowie die Förderung durch staatliche bzw. institutionelle Geber und Unternehmenskooperationen auszuweiten.



5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

Die finanzielle Prognose für das Jahr 2020 sieht bei Erträgen von 60,2 Millionen Euro und Aufwendungen in Höhe von aufgerundet 63 Millionen Euro eine Unterdeckung von 2,8 Millionen Euro vor. Damit nutzt die Kindernothilfe die in den Jahren 2017 bis 2019 geschaffenen Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten, um Bestehendes zu qualifizieren, Investitionen in Innovationen und Zukunftsfähigkeit zu tätigen, sich inhaltlich und personell zu stärken und mehr Mittel für die Programm- und Projektförderung bereitzustellen.

Die Kindernothilfe finanziert ihre Arbeit überwiegend über Spenden (2019: 79 %). Deshalb wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, die Marke Kindernothilfe durch eine klare Positionierung und Profilschärfung zu stärken und erkennbar vom Wettbewerb abzugrenzen. Zudem muss sie dem steigenden Wettbewerbsdruck, dem sich wandelnden Spenderverhalten und den sich ändernden Ansprüchen von Unterstützern sowie der zunehmenden Überalterung des Spenderstamms u. a. durch die Implementierung attraktiver und zielgruppengerechter Förderformen und Gewinnung neuer Spendergruppen entgegenwirken. Die langfristige und in der Regel mehrjährige Beziehung zu unseren Spendern ist ein hohes Gut, das es zu schützen und zu pflegen gilt. Die Patenschaft bleibt dabei in den nächsten Jahren ein wichtiger Einnahmefaktor für die Kindernothilfe, jedoch gibt es eindeutige Indikatoren, dass in den kommenden fünf Jahren ihr Anteil an den Spenden sukzessive zurückgehen wird. Entsprechend müssen mittelfristig Alternativen entwickelt und auf dem Markt positioniert werden.

In den vergangenen Jahren hat sich die Kindernothilfe durch entsprechende Lobbyarbeit einen deutlichen Imagezuwachs beim BMZ erarbeitet, sodass wir dort als verlässlicher Vertragspartner gesehen werden. Dies sehen wir für 2020 ff. als Chance, das Zuwendungsvolumen auf hohem Niveau halten zu können und die gemachten Erfahrungen in der auszuweitenden Kooperation mit anderen staatlichen und institutionellen Gebern zu nutzen.

Neben der Profilschärfung als Kinderrechtsorganisation sowie einer Steigerung der allgemeinen Bekanntheit wird die Entwicklung von alternativen Finanzierungs- und Kooperationsmodellen wie z.B. die Kooperationen im Bereich Kinderschutz mit der Deutschen Fußballliga und dem Landessportbund NRW ein strategischer Erfolgsfaktor für die Kindernothilfe sein.

Der demografische Wandel in Deutschland führt u. a. auch dazu, dass die Gewinnung von qualifiziertem Personal zunehmend herausfordernder wird. Indikatoren sind sowohl sinkende Bewerberquantität als auch -qualität. Um auf dem Arbeitsmarkt weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben und eine bessere Positionierung zu erreichen, soll die Kindernothilfe-Arbeitgebermarke weiter gestärkt werden.

Der Trend der Zunahme von Verdachtsvorfällen von Korruption, die Whistleblower der Kindernothilfe melden, sowie von Vorwürfen/Berichten über Verletzungen des Kinderschutzes hält an. Damit verbunden ist das Risiko des Reputationsverlustes mit schwer einschätzbaren immateriellen und materiellen Schäden. Ein offensiver Umgang mit diesen Themen kann aber auch als kommunikative Chance transparenter Berichterstattung gesehen werden. Der Trend ist aber auch ein Indiz dafür, dass die von der Kindernothilfe ergriffenen Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen zu Korruption und zum Kinderschutz Wirkung zeigen:

- Um dem Missbrauch von Kindern in Projekten vorzubeugen und den Kinderschutz in den Fokus zu stellen, führt die Kindernothilfe ein weltweites Programm zum Kinderschutz mit allen Projektträgern durch und installiert entsprechende Schutzmechanismen.
- Um Korruption vorzubeugen und zu bekämpfen hat die Kindernothilfe sich 2019 neu aufgestellt und ihre Maßnahmen in den Bereichen Prävention und Bekämpfung intensiviert. Dazu gehört die Einrichtung des Antikorruptionsteams und eines Fallmanagementsystems genauso wie die Durchführung von Workshops mit lokalen Partnern.



Effektive und wirtschaftliche Mittelverwendung auf Projektebene sicherzustellen, ist sowohl ein zentrales Element, um das Risiko der Mittelfehlverwendung oder der Korruption/Veruntreuung zu reduzieren, als auch Chance, die Kindernothilfe als wirksame Kinderrechtsorganisation zu etablieren und zu positionieren. Deshalb sind über den gesamten Projektlebenszyklus (von der Initiierung, der konkreten Planung, der Implementierung und Steuerung, der Prüfung und Evaluation) auf der Projektebene Maßnahmen vorgesehen, die auf eine effektive und effiziente Mittelverwendung abzielen.

Kritisch für eine Reihe von Partnern ist weiterhin die seit Jahren zu beobachtende Einengung bzw. das vollkommene Verschwinden des Handlungsspielraums von NGOs in einigen Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas („shrinking/closing spaces“). Staatliche Überwachung und Repressionen, unzureichende Meinungsfreiheit, begleitet von Korruption und staatlicher Willkür, beeinträchtigen in zunehmender Weise die Möglichkeiten der Partner, sich für die Rechte des Kindes und Armutsbekämpfung einzusetzen.

Weitere negative Faktoren, die die Arbeit der Partner erschweren bzw. gefährden und dazu führen, dass erhoffte Projekterfolge und -wirkungen mit entsprechend negativen Auswirkungen für die Zielgruppen nicht oder nur teilweise erreicht werden, sind u. a.

- die noch unzureichende Umsetzung der Aktionspläne zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) in vielen Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Europas,
- die Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation einer Reihe von Entwicklungs- und Schwellenländern,
- die zunehmende ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen,
- Währungskursschwankungen und (unvorhergesehene) Preissteigerungen in den Projektändern,
- die wachsenden Unruhen und ethnischen Konflikte sowie die steigende Terror- und Kriegsgefahr in einzelnen Regionen der Welt und die damit verbundene zunehmende Gewalt,
- sowie in einem zunehmenden Maße die negativen Auswirkungen des Klimawandels.

In der schrittweisen Internationalisierung und weltweiten Vernetzung der Advocacy- und Lobbyarbeit sieht die Kindernothilfe eine Chance, sich effizienter und effektiver als bisher, sowohl auf Makro-, Meso- und Mikroebene, u. a. im Rahmen von gemeinsam mit lokalen Partnern durchgeführten Kampagnen für die Rechte des Kindes einzusetzen und in einer breiteren Öffentlichkeit als Kinderrechtsorganisation wahrgenommen zu werden.

Aufgrund der sich seit Anfang des Jahres 2020 weltweit ausweitenden Corona-Pandemie hat die Kindernothilfe Maßnahmen ergriffen, um betriebliche Abläufe aufrecht zu erhalten und dabei insbesondere die Weiterführung existentieller Prozesse sicherzustellen. Dazu gehören u. a. Zahlungsabläufe, die Aufrechterhaltung des EDV-Systems, die Kontaktaufnahme mit der Kindernothilfe und die Reaktionsfähigkeit in Krisenfällen in den Partnerländern. Aus der Corona-Pandemie ergeben sich Risiken sowohl auf der Ertragsseite als auch für die Programm- und Projektarbeit. Möglicherweise kurzfristig auftretende Spendenrückgänge oder Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber dem BMZ können aus Rücklagen und vorhandenen liquiden Mitteln aufgefangen werden. Das größte Risiko für die Programm- und Projektarbeit besteht darin, dass Projekte nicht fortgeführt bzw. durchgeführt werden können mit nicht absehbaren negativen Folgen für



Kindernothilfe e.V.
Lagebericht 2019

die jeweiligen Zielgruppen. Die Kindernothilfe wird das Thema „Corona“ mit den Auswirkungen in den Partnerländern und bei den Flucht- und Migrationsbewegungen aktiv in der Öffentlichkeit, mit Bündnispartnern und mit den lokalen Projektträgern thematisieren, um die negativen Folgen zu begrenzen. Gleichzeitig wird die Kindernothilfe neue Maßnahmen mit Bezug auf die Corona-Pandemie in die Projektarbeit aufnehmen.

Duisburg, am 23. März 2020

Katrin Weidemann
Vorstandsvorsitzende
(CEO)

Jürgen Borchardt
Vorstand Finanzen und Verwaltung
(CFO)

Carsten Montag
Vorstand Programmbereich
(CPO)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Kindernothilfe e.V., Duisburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kindernothilfe e.V. - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kindernothilfe e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in

Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten

Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 23. März 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Pflugfelder
Wirtschaftsprüfer

Schienstock
Wirtschaftsprüfer

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 (Bilanzsumme EUR 44.682.349,60; Jahresüberschuss EUR 1.658.850,05) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 des Kindernothilfe e.V., Duisburg.)